

Tradegate AG
Wertpapierhandelsbank
Berlin

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Allgemeine Auftragsbedingungen

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019
der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin

Aktivseite				Passivseite					
	2019		2018			2019		2018	
	€	€	€	€		€	€	€	€
1) Barreserve					1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Kassenbestand	166.287,52		234.664,68		a) täglich fällig	5.799.182,47	5.799.182,47	3.005.547,01	
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	42.609.813,44	42.776.100,96	41.721.027,99		2) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
2) Forderungen an Kreditinstitute					a) andere Verbindlichkeiten				
a) täglich fällig	109.526.001,17		100.969.028,55		aa) täglich fällig	71.203.353,81		46.762.835,39	
b) andere Forderungen	-	109.526.001,17	-		ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.031.218,20	76.234.572,01	23.544.491,78	
3) Forderungen an Kunden		4.795.820,72	4.843.112,56		darunter:				
darunter:					gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten		424,40	411,02	
an Finanzdienstleistungsinstitute		-	-		3) Handelsbestand		3.974.636,55	3.207.852,94	
4) Handelsbestand		8.026.121,23	9.264.318,39		4) Sonstige Verbindlichkeiten		1.991.568,33	2.630.023,10	
5) Beteiligungen		124.999,00	124.999,00		5) Rechnungsabgrenzungsposten		5.144,18	2.565,64	
6) Immaterielle Anlagewerte					6) Rückstellungen				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche					a) Steuerrückstellungen	1.247.259,66		4.307.691,92	
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie					b) andere Rückstellungen	4.824.929,71	6.072.189,37	4.686.979,98	
Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.040.145,90	1.303.107,00		7) Fonds für allgemeine Bankrisiken		28.164.018,70	25.181.810,85	
7) Sachanlagen		1.317.949,77	1.301.990,00		darunter: nach § 340e Abs. IV HGB	28.164.018,70		25.181.810,85	
8) Sonstige Vermögensgegenstände		1.406.187,20	763.802,40		8) Eigenkapital				
9) Rechnungsabgrenzungsposten		89.170,08	72.620,92		a) Gezeichnetes Kapital	24.402.768,00		24.402.768,00	
10) Aktive latente Steuern		118.213,17	101.438,97		eigene Aktien	- 19.200,00	24.383.568,00	-	23.896,00
					b) Kapitalrücklage		4.447.789,41		4.447.789,41
					c) Gewinnrücklagen				
					ca) gesetzliche Rücklage	1.516.343,22		1.516.343,22	
					cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen	132.820,80		477.030,40	
					cc) andere Gewinnrücklagen	-		-	
					d) Bilanzgewinn	16.498.876,16	46.979.397,59	16.550.276,82	
Summe der Aktiva		169.220.709,20	160.700.110,46		Summe der Passiva		169.220.709,20	160.700.110,46	
					1. Eventualverbindlichkeiten				
					a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		55.258,00	55.258,00	

Gewinn- und Verlustrechnung
der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin
für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

	2019		2018	
	€	€	€	€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	80.265,37			80.406,23
abzügl. negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	- 582.225,14	- 501.959,77		- 494.842,78
2. Zinsaufwendungen		- 202.060,04	- 704.019,81	- 276.035,67
3. Laufende Erträge aus				
a) Beteiligungen			99.999,20	99.999,20
4. Provisionserträge		1.836.368,92		1.491.648,24
5. Provisionsaufwendungen		- 334.565,53	1.501.803,39	- 318.372,20
6. Nettoertrag des Handelsbestands			63.359.515,85	63.898.225,00
7. Sonstige betriebliche Erträge			4.013.365,22	3.882.200,21
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	- 16.991.018,20			- 17.113.268,94
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 1.732.285,27	- 18.723.303,47		- 1.559.370,20
darunter: für Altersversorgung 0,00 €(Vj. 0,00 €)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		- 20.203.806,48	- 38.927.109,95	- 17.431.470,58
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			- 583.057,99	- 588.797,17
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			- 1.650.343,30	- 2.070.956,45
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			- 145.700,00	-
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			-	15.436,80
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			26.964.452,61	29.614.801,69
14. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			- 2.982.207,85	- 3.475.178,01
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			- 8.154.322,80	- 8.948.211,16
darunter: Aufwand aus latenten Steuern 16.774,20 €(Vj. 19.823,11 €)				
16. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen			-	-
17. Jahresüberschuss			15.827.921,96	17.191.412,52
18. Gewinnvortrag			326.744,60	292.853,94
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen		344.209,60	344.209,60	-
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen			-	- 322.122,48
21. Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb eigener Anteile			-	- 611.867,16
22. Bilanzgewinn			16.498.876,16	16.550.276,82

Anhang der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank

A. Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin, zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kreditinstitute sowie der letztmalig am 17. Juli 2015 geänderten Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach der RechKredV; für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde in € vorgenommen.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 71506 im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen. Sie ist in den Konzernabschluss der Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, die Mutterunternehmen im Sinne des HGB ist, im Rahmen einer Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz erfolgt im Rahmen des Konzernabschlusses des Mutterunternehmens.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Wertpapiere unterscheidet die Gesellschaft in Handelsbestände, Bestände der Liquiditätsreserve (Wertpapiere, die weder wie Anlagevermögen behandelt werden, noch Teil des Handelsbestands sind) und Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, und Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind in der Bilanz nicht enthalten.

Die Wertpapiere des Handelsbestands werden in der Bilanz im Posten „Handelsbestand“ auf der jeweiligen Seite der Bilanz ausgewiesen.

Wertpapiere des Handelsbestands sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags zu bewerten. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, ist der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen. Lässt sich der beizulegende Zeitwert weder an einem aktiven Markt noch nach einer anerkannten Bewertungsmethode ermitteln, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten fortzuführen. Die Gesellschaft hat die Wertpapiere des Handelsbestands anhand von Marktpreisen bewertet. In einzelnen Gattungen liegen keine Marktpreise von aktiven Märkten vor. Dies geht in der Regel mit einem beizulegenden Wert am Abschlusstichtag in Höhe von Null einher, sodass diese vollständig abgeschrieben wurden. Anerkannte Bewertungsmethoden wurden nicht angewandt. Der Risikoabschlag wurde bis zum Bilanzstichtag im Vorjahr in Höhe der nicht realisierten Reserven bemessen. Aufgrund der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wird der Risikoabschlag zum Bilanzstichtag im Einklang mit dem neu eingeführten Value at Risk Modell ermittelt. Es wird dabei von einer Historie von 500 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ausgegangen. Es wird eine Normalverteilung und eine Haltedauer von 5 Tagen unterstellt. Der vorgenommene Risikoabschlag berücksichtigt weiterhin bestehende Marktpreisrisiken aus Wertpapierhandelsbeständen. Die Änderung

der Methode zur Ermittlung des Risikoabschlags führt im Vergleich zum Vorjahr zu einem um 22 T€ oder 6,8% höheren Risikoabschlag.

Eigene Aktien, die die Gesellschaft im Bestand hat, sind als Korrekturposten im Eigenkapital auszuweisen. Die Anschaffungskosten sind in Höhe des rechnerischen Werts offen vom gezeichneten Kapital abzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen rechnerischem Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Aktien ist von den frei verfügbaren Rücklagen abzusetzen. Die Veräußerungserlöse sind in Höhe des rechnerischen Werts dem gezeichneten Kapital hinzuzurechnen. Ein übersteigender Betrag ist in Höhe des beim Erwerb verrechneten Betrages den freien Rücklagen wieder hinzuzurechnen. Ein darüber hinausgehender Veräußerungserlös ist in die Kapitalrücklage einzustellen.

Erkennbaren Risiken ist durch Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte haben wir zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen bewertet. Für die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände wurde handelsrechtlich gemäß § 253 Absatz 3 HGB eine Nutzungsdauer von zehn Jahren angenommen.

Sachanlagen haben wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen bewertet. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag in Höhe von 800,00 € nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden und die einer Abnutzung unterliegen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurden von uns bis 2007 und werden ab dem Geschäftsjahr 2010 im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und ausgebucht.

Latente Steueransprüche und -verpflichtungen berechnen sich aus unterschiedlichen Wertansätzen eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer Verpflichtung und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtliche Ertragsteuerentlastungs- oder -belastungseffekte (temporäre Unterschiede). Sie wurden mit den Ertragsteuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die entsprechende Periode ihrer Realisierung zu erwarten ist und die zum Bilanzstichtag gültig sind. Für die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ergibt sich ein durchschnittlicher Ertragsteuersatz in Höhe von 30,28 %.

Verbindlichkeiten bilanzieren wir, soweit sie verzinslich sind, mit ihrem Erfüllungsbetrag. Lieferverbindlichkeiten aus dem Leerverkauf von Wertpapieren sind zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich eines Risikozuschlags unter dem Posten Handelsbestand ausgewiesen. Der Risikozuschlag wird analog zu dem Risikoabschlag für aktive Handelsbestände gebildet.

Die Rückstellungen für Steuern, ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften haben wir in Höhe des Erfüllungsbetrags nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Für Rückstellungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben wir auf die Ausübung des Abzinsungswahlrechts verzichtet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst worden.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden bei den zugrunde liegenden Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs richten wir uns nach der Stellungnahme des Bankenfachausschusses IDW RS BFA 3 n.F.. Als Methode wird die periodenerfolgsorientierte Betrachtung angewandt.

Währungsumrechnung

Die Bewertung der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden ist nach den Bestimmungen des § 340h in Verbindung mit § 256a HGB vorgenommen worden. Eine Abweichung erfolgte für Aktien, die an einer Börse in € notiert werden und deren Nennwert bzw. deren rechnerischer Wert (z. B. Stückaktien) auf Fremdwährung lautet. Hierunter können zum Beispiel Aktien von US-amerikanischen Gesellschaften fallen, deren Kapital auf US-Dollar lautet. Diese Wertpapiere haben wir mit den in € an einer deutschen Börse festgestellten Schlusskursen zum 30. Dezember 2019 bewertet.

Alle anderen auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Schulden wurden zu Referenzkursen der Europäischen Zentralbank oder, falls keine Referenzkurse festgestellt werden, zu am Devisenmarkt ermittelbaren Mittelkursen des Bilanzstichtages umgerechnet.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Restlaufzeitengliederung

Die **Fristengliederung nach Restlaufzeiten** stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2019	2018
Forderungen an Kunden		
a) mit unbestimmter Laufzeit	4.795.820,72	4.843.112,56
	4.795.820,72	4.843.112,56
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) täglich fällig	71.203.353,81	46.762.835,39
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
ba) bis zu drei Monaten	4.978.165,20	23.478.598,66
bb) mehr als drei Monate bis ein Jahr	53.053,00	65.893,12
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
d) mehr als fünf Jahre	-	-
	76.234.572,01	70.307.327,17

Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen

Gliederung nach Bilanzpositionen

in TEUR	2019	2018
Forderungen:		
sonstige Vermögensgegenstände	-	28
insgesamt	-	28
Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.643	11.876
sonstige Verbindlichkeiten	319	1.043
insgesamt	6.962	12.919

Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden

Die Beträge stellen die Summen aus den €-Gegenwerten der verschiedensten Währungen dar. Aus dem Unterschiedsbetrag kann nicht auf offene Fremdwährungspositionen geschlossen werden.

in TEUR	2019	2018
Vermögensgegenstände	8.206	5.811
Schulden	12.392	8.396

Börsenfähige Wertpapiere

in TEUR	2019	2018
börsennotiert		
Handelsbestand	8.170	8.744

Die im Bestand befindlichen Wertpapiere sind mit Ausnahme von Aktien im Buchwert von 202 T€ (Vj. 520 T€) börsenfähig.

Handelsbestand (Aktiva 4)

Im Handelsbestand auf der Aktivseite der Bilanz werden zum Bilanzstichtag ausschließlich Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Der Risikoabschlag für den Handelsbestand wurde in Höhe von 345 T€ (Vj. 323 T€) gebildet und auf der Aktivseite berücksichtigt.

Entwicklung des Anlagevermögens

in EUR	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Restbuchwert 31.12.2019	Restbuchwert Vorjahr
	Stand am 31.12.2018	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Stand am 31.12.2018	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr		
Finanzanlagen								
Beteiligungen	124.999,00	-	-	-	-	-	124.999,00	124.999,00
Summe Finanzanlagen	124.999,00	-	-	-	-	-	124.999,00	124.999,00
immaterielle Anlagevermögen								
Software	2.872.973,79	11.464,46	-	2.619.866,79	135.767,46	-	128.804,00	253.107,00
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.500.000,00	-	-	450.000,00	150.000,00	-	900.000,00	1.050.000,00
Anzahlungen auf imm. Anlagevermögen	-	11.341,90	-	-	-	-	11.341,90	-
Summe immaterielle Anlagevermögen	4.372.973,79	22.806,36	-	3.069.866,79	285.767,46	-	1.040.145,90	1.303.107,00
Sachanlagen								
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.450.526,78	297.917,46	139.099,98	4.148.536,78	297.290,53	138.383,05	1.301.900,00	1.301.990,00
Anzahlungen auf An- lagen u. Anlagen im Bau	-	16.049,77	-	-	-	-	16.049,77	-
Summe Sachanlagen	5.450.526,78	313.967,23	139.099,98	4.148.536,78	297.290,53	138.383,05	1.317.949,77	1.301.990,00
Summe Anlagevermögen	9.948.499,57	336.773,59	139.099,98	7.218.403,57	583.057,99	138.383,05	2.483.094,67	2.730.096,00

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände nehmen Posten auf, die auf der Aktivseite anderen Bilanzposten nicht zuzuordnen sind. Die wesentlichen Posten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	2019	2018
Abgrenzungen Lieferungen & Leistungen	886	629
Forderungen Ertragsteuern	440	-
Rechnungen Lieferungen & Leistungen	70	116
Sozialversicherungen	-	1
sonstige	11	18
insgesamt	1.406	764

Aktive latente Steuern

Die Bildung der aktiven latenten Steuern erfolgte, weil Einbauten in fremde Gebäude, immaterielle Vermögensgegenstände und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen nach Handelsrecht schneller abgeschrieben werden bzw. wurden als es nach steuerrechtlichen Vorschriften erfolgen kann. Dies kehrt sich in der Zukunft um, sodass latente Steueransprüche bestehen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken hat Eigenkapitalcharakter. Daher werden keine latenten Steuern für diesen Posten gebildet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Konten für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften in USD und anderen Währungen in Höhe von 3.921 T€ (Vj. 999 T€), Marginverbindlichkeiten im Rahmen des Privatkundengeschäftes (475 T€, Vj. 679 T€), sowie Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Wertpapierabwicklungsdienstleistungen verschiedener Banken in Höhe von 385 T€ (Vj. 290 T€).

Handelsbestand (Passiva 3)

Im Handelsbestand auf der Passivseite der Bilanz werden zum Bilanzstichtag nur Verbindlichkeiten aus dem Leerverkauf von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen. Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat die Leerverkäufe im Rahmen ihrer Tätigkeit als Skontrofführer und Spezialist abgeschlossen. Der Risikozuschlag für den Handelsbestand wird vollständig auf der Aktivseite berücksichtigt (Vj. 39 T€).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten nehmen Posten der Passivseite auf, die anderen Bilanzposten nicht zuzuordnen sind.

	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.195 T€	944 T€
Lohn-, Kirchensteuer	391 T€	595 T€
an das Mutterunternehmen abzuführende Umsatzsteuer	319 T€	238 T€
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0 T€	806 T€
sonstige	87 T€	47 T€
insgesamt	1.992 T€	2.630 T€

Rückstellungen

In die Rückstellungen wurden Beträge eingestellt, die in die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres oder früher gehören, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch nicht endgültig feststehen. Die Aufgliederung der anderen Rückstellungen ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Rückstellung für	31.12.2019	31.12.2018
Personalaufwendungen	2.924 T€	2.903 T€
Wertpapierabwicklungsdienstleistungen	1.030 T€	1.025 T€
Drohende Verluste	257 T€	111 T€
Kosten des Jahresabschlusses	191 T€	141 T€
Rückbaumaßnahmen	144 T€	132 T€
Mietnebenkosten, Strom	39 T€	21 T€
Beratungs-, Prüfungsleistungen	28 T€	67 T€
Umlagen der Bankenaufsicht	22 T€	21 T€
Verbandsbeiträge	21 T€	29 T€
Prüfungsaufwendungen der Aufsicht	0 T€	150 T€
Sonstige Aufwendungen	169 T€	87 T€
Summe	4.825 T€	4.687 T€

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Die Gesellschaft ist gemäß § 340e Abs. 4 HGB verpflichtet, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB jährlich zehn Prozent der Nettoerträge des Handelsbestands zuzuführen. Der Posten darf zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands, eines Jahresfehlbetrages oder eines Verlustvortrages aufgelöst werden oder soweit er 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands übersteigt.

Zum 31. Dezember 2019 ist nach dieser Regelung insgesamt eine Zuführung in Höhe von 2.982.207,85 € (Vj. 3.475.178,01 €) erfolgt.

Grundkapital / Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2019 vor Absetzung der eigenen Anteile insgesamt 24.402.768,00 €. Das Grundkapital der AG ist eingeteilt in 24.402.768 Stück auf den Inhaber lautende

Stückaktien. Größter Anteilseigner und Muttergesellschaft im Sinne des § 290 HGB ist die Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, die auch oberstes Konzernmutterunternehmen ist.

Zum Bilanzstichtag hält die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank 19.200 Stück eigene Aktien (Vj. 23.896 Stück) mit einem rechnerischen Wert in Höhe von 19.200,00 € (Vj. 23.896,00 €).

Kapitalrücklage

Die Veräußerungserlöse eigener Anteile überstiegen die Anschaffungskosten nicht, sodass keine Zuführungen zur Kapitalrücklage erfolgten (Vj. 250.747,32 €). Zum Bilanzstichtag wird eine unveränderte Kapitalrücklage in Höhe von 4.447.789,41 € ausgewiesen.

Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen

In Höhe des Buchwertes der Aktien des Mutterunternehmens, der Berliner Effektengesellschaft AG, ist in der Bilanz eine Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen auszuweisen. Zum Bilanzstichtag werden in den Vermögensgegenständen 7.504 Anteile an der Berliner Effektengesellschaft AG ausgewiesen. Die Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen ist in Höhe von 132.820,80 € (Vj. 477.030,40 €) auszuweisen.

Gewinnrücklagen

Die Kapitalrücklage und die gesetzliche Rücklage betragen zusammen mehr als 10 % des gezeichneten Kapitals gemäß der Anforderung des § 150 Abs. 2 AktG. Somit ist keine Dotierung der gesetzlichen Rücklage erforderlich.

Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, können sie einen die Hälfte übersteigenden Teil des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen, bis die Hälfte des Grundkapitals erreicht ist.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2014 ermächtigt, die Aktien der Gesellschaft zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien zu erwerben.

Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu fünf vom Hundert beschränkt und galt bis zum 12. Juni 2019. Der Handel durfte zu Preisen stattfinden, die den Eröffnungskurs der Aktie der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank im Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse oder im Freiverkehr der Tradegate Exchange an dem jeweils vorangehenden Handelstag um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Die Gesellschaft wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 ermächtigt, die Aktien der Gesellschaft zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien zu erwerben.

Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu fünf vom Hundert beschränkt und gilt bis zum 13. Juni 2024. Der Handel darf zu Preisen stattfinden, die den Eröffnungskurs der Aktie der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse oder im Freiverkehr der Tradegate Exchange, Berlin, an dem jeweils vorangehenden Handelstag um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Dabei darf der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien fünf vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft am Ende jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

2019 wurde von den Ermächtigungen nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG zum Kauf eigener Aktien zum Zwecke des Handels Gebrauch gemacht. Die Käufe erfolgten über die TRADEGATE EXCHANGE. 2019 wurden von der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank 80.874 Stück Aktien zu 1.949.206,20 € erworben. Verkäufe erfolgten in Höhe von 85.570 Stück Aktien mit Erlösen in Höhe von 2.056.123,30 €. Aus dem Handel in eigenen Aktien resultiert für das vergangene Geschäftsjahr keine Verrechnung mit dem Bilanzgewinn (Vj. 611.867,16 €). Der Bestand an eigenen Aktien zum Bilanzstichtag beträgt 19.200 Aktien nach 23.896 Aktien zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 13. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Inhaberk Aktien gegen Bareinlage oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu 12.201.384,00 € zu erhöhen und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Im Geschäftsjahr wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 326.744,60 € (Vj. 292.853,94 €) ausgewiesen.

In Höhe der aktiven latenten Steuern (118.213,17 €) besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen unterliegen denen für alle Kreditinstitute geltenden Risikoidentifizierungs- und Risikosteuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten. Akute Risiken einer Inanspruchnahme bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da diese nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen werden.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und -aufwendungen

In den Zinserträgen ist ein negativer Zinsertrag aus der Anlage von Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und bei Kreditinstituten in Höhe von 582 T€ (Vj. 495 T€) enthalten.

Provisionserträge und -aufwendungen

Die Provisionserträge und -aufwendungen enthalten die Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen des Geschäftsbetriebes durch die Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen in Rechnung gestellt werden. Die wesentlichen Posten des Provisionsergebnisses (Netto 1.502 T€, Vj. 1.173 T€) sind die Specialist Service Fee sowie die Courtageerträge und -aufwendungen aus dem börslichen Maklergeschäft. Courtageerträge und -aufwendungen werden handelstäglich brutto gebucht. Das Provisionsergebnis aus dem Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden hat gegenüber dem Vorjahr weiter an Bedeutung gewonnen.

Nettoertrag des Handelsbestands

Die Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands setzen sich aus den realisierten Ergebnissen, den Bewertungen sowie dem Handelsbestand zuzurechnenden Zinsen, Dividenden und

Provisionsaufwendungen zusammen. Die realisierten Ergebnisse entstehen durch den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten aufgrund von Marktpreisschwankungen.

	2019	2018
Nettoergebnis Wertpapierhandel	89.835 T€	86.841 T€
Nettodifferenzen aus Aufgaben	44 T€	60 T€
Sonstige Nettoergebnisse	-231 T€	-348 T€
Erträge aus dem Handelsbestand	597 T€	465 T€
Provisionsaufwendungen aus dem Wertpapierhandel	-26.885 T€	-23.120 T€
Summe	63.360 T€	63.898 T€

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Positionen, die nicht dem eigentlichen Geschäft zuzuordnen sind. Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Sachverhalt	2019	2018
sonstige Devisengewinne	1.777 T€	2.096 T€
Auflösung von Rückstellungen	873 T€	182 T€
Umlagen sonstige Unternehmen	670 T€	839 T€
Erlöse aus der Übertragung von Rechten	529 T€	529 T€
Umlagen verbundene Unternehmen	139 T€	149 T€
Erstattung von Beiträgen	8 T€	55 T€
Schadenersatz	4 T€	5 T€
Sonstige	14 T€	27 T€
Summe	4.013 T€	3.882 T€

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 8 T€ enthalten (Vj. 82 T€).

Andere Verwaltungsaufwendungen

Die wesentlichen Positionen der anderen Verwaltungsaufwendungen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Sachverhalt	2019	2018
Raumkosten	1.181 T€	1.137 T€
EDV, Infrastruktur, Datenbezug	9.166 T€	7.350 T€
Börsengeb., Abwicklungsaufw.	6.490 T€	5.972 T€
Prüfungsaufw., Beratung u. sonstige	673 T€	591 T€
Dienstlsg.		
Sonstige	2.694 T€	2.381 T€
Summe	20.204 T€	17.431 T€

Periodenfremde Sachaufwendungen

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind 61 T€ periodenfremde Sachaufwendungen (Vj. 22 T€) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Positionen, die nicht dem eigentlichen Geschäft zuzuordnen sind. Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Sachverhalt	2019	2018
sonstige Devisenverluste	1.637 T€	2.007 T€
Sonstige	13 T€	64 T€
Summe	1.650 T€	2.071 T€

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine periodenfremden Aufwendungen enthalten (Vj. 49 T€).

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Steuern für vergangene Jahre aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie Steuervorauszahlungen und –rückstellungen für 2019. Hier sind auch Zuführungen zu latenten Steuern enthalten. Für Steuerzahlungen des Veranlagungszeitraums 2019 ist aufgrund des Ergebnisses und der bereits geleisteten Vorauszahlungen keine Bildung von Steuerrückstellungen erforderlich. Es bestehen Erstattungsansprüche, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert werden. Für andere Veranlagungszeiträume wurden Steuererstattungen in Höhe von 105 T€ (Vj. 27 T€ Steuernachzahlungen) in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

D. Sonstige Angaben

Derivative Geschäfte nach § 36 RechKredV

Die derivativen Geschäfte betreffen zum Bilanzstichtag Devisenswaps, Optionen und Futures. Die Optionen und Futures resultieren aus Kontrakten im Kundenauftrag, welche dem Anlagebuch zugeordnet sind. Die Risikopositionen werden durch identische Gegengeschäfte mit Kreditinstituten glattgestellt. Da die Absicherung dabei grundsätzlich auf Mikroebene erfolgt, werden die Grund- und die Sicherungsgeschäfte zu Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB zusammengefasst.

	Restlaufzeit bis einschl. einem Jahr	Nominal	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Aktien- und sonstige Preisrisiken	11.908 T€	11.908 T€	334 T€	334 T€
Zinsrisiken	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Summe	11.908 T€	11.908 T€	334 T€	334 T€

Die Vergleichsdaten des Vorjahres sind:

	Restlaufzeit bis einschl. einem Jahr	Nominal	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Aktien- und sonstige Preisrisiken	26.612 T€	26.612 T€	391 T€	391 T€
Zinsrisiken	2.003 T€	2.003 T€	46 T€	46 T€
Summe	28.615 T€	28.615 T€	437 T€	437 T€

Die Devisenswaps sind dem Handelsbuch zugeordnet.

	Restlaufzeit bis einschl. einem Jahr	Nominal	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Währungsrisiken	4.330 T€	4.330 T€	0 T€	2 T€
Summe	4.330 T€	4.330 T€	0 T€	2 T€

Die Vergleichsdaten des Vorjahres sind:

	Restlaufzeit bis einschl. einem Jahr	Nominal	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Währungsrisiken	3.977 T€	3.977 T€	0 T€	0 T€
Summe	3.977 T€	3.977 T€	0 T€	0 T€

Die angegebenen Marktwerte stellen den beizulegenden Zeitwert auf Basis der Kurse zum Bilanzstichtag dar, wobei Transaktionskosten unberücksichtigt sind. Für Risiken, die sich aus negativen Marktwerten ergeben, war eine Bildung von Rückstellungen nicht erforderlich. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme dieser Derivate hinsichtlich Höhe, Zeitpunkt und Sicherheit beeinträchtigt sind.

Anteilsbesitz

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2019 bzw. auf das Geschäftsjahr 2019, sofern kein anderes Datum angegeben ist.

Tradegate Exchange GmbH, Berlin

Stammkapital:		625.266,00 €
Anteil:	20,0 %	124.999,00 €
Eigenkapital:		13.445.670,49 €
Jahresüberschuss:		1.036.943,19 €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus abgeschlossenen Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 1.249 T€ (Vj. 2.384 T€). Sie betreffen in erster Linie die mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Mietverträge für Büroräume sowie Verträge für Dienstleistungs- und Systemkosten mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2019.

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat Avalkredite bei der Quirin Privatbank AG und der Delbrück Bethmann Maffei AG aufgenommen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 896 T€ (Vj. 696 T€). Die Avalkredite dienen vor allem als Sicherheitsleistung nach dem Börsengesetz für die Risiken aus der Abwicklung von Aufgabengeschäften und aus Kursdifferenzen. Für die Avalkredite haben wir Guthaben und Wertpapiere in entsprechender Höhe verpfändet.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt:

	weiblich	männlich	gesamt	Gesamt Vorjahr
im Jahresdurchschnitt				
Vorstandsmitglieder	1,0	4,0	5,0	5,0
Händler	6,0	53,0	59,0	58,3
Sonst. Angestellte	19,3	35,8	55,1	55,3
Elternzeit	1,0	-	1,0	-
Auszubildende	-	-	-	-
Werkstudenten	0,3	3,3	3,6	0,8
Praktikanten	0,3	0,3	0,6	-
Gesamt	27,9	96,4	124,3	119,3
darunter Teilzeitkräfte (volle Kopfzahl)	11,5	9,3	20,8	17,8
darunter Teilzeitkräfte (auf Vollzeitstellen umgerechnet)	8,6	5,0	13,6	12,3
zum 31. Dezember 2019				
Vorstandsmitglieder	1	4	5	5
Händler	6	55	61	57
Sonst. Angestellte	18	35	53	55
Elternzeit	1	-	1	-
Auszubildende	-	-	-	-
Werkstudenten	2	7	9	3
Praktikanten	-	1	1	-
Gesamt	28	102	130	120
darunter Teilzeitkräfte (volle Kopfzahl)	12	13	25	20
darunter Teilzeitkräfte (auf Vollzeitstellen umgerechnet)	8,6	6,0	14,6	13,3

Organe der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank

Im Folgenden sind gemäß § 285 Nr. 10 HGB die Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31. Dezember 2019 aufgelistet.

Mitglieder des Vorstands

Thorsten Commichau, Vorstand für IT, Schönwalde-Glien
Jörg Hartmann, Vorstand für den Börsenhandel Inland, Berlin
Klaus-Gerd Kleversaat, Marktvorstand Privatbankgeschäft, Mittenwalde
Holger Timm, Vorstandsvorsitzender, Berlin
Kerstin Timm, Vorstand für den Börsenhandel Ausland, Berlin

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Sven Deglow, Hamburg (seit dem 22.01.2019)

Leiter der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland

Prof. Dr. Jörg Franke, Frankfurt am Main (Vorsitzender)

Mitglied in mehreren Aufsichtsräten

Frank-Uwe Fricke, Berlin,

Vorstand der Euro Change Wechselstuben AG

Karsten Haesen, Berlin, (stellvertretender Vorsitzender)

Vorstand der Berliner Effektengesellschaft AG

Peter E. Schmidt-Eych, Berlin

Rechtsanwalt

Guido Wünschmann, Berlin (seit dem 22.01.2019)

Leiter der Repräsentanz der Deutschen Börse AG in Berlin

Organbezüge

Die Vorstandsmitglieder erhielten von der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank Bezüge in Höhe von 4.156 T€. Davon entfielen 0,4 T€ auf geldwerte Vorteile aus einer Gruppenunfallversicherung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Bezüge in Höhe von 50 T€ einschließlich Umsatzsteuer.

Organkredite

Gegenüber den Vorstandsmitgliedern bestehen Organkredite in Höhe von 676 T€ (Vj. 566 T€).

Honorare an Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 285 Nr. 17 HGB

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat im vergangenen Geschäftsjahr an den Abschlussprüfer, die Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, folgende Zahlungen geleistet und folgenden Aufwand vor Umsatzsteuer erfasst:

in TEUR	Zahlungen	Aufwand
Abschlussprüfungsleistungen	124	131
andere Bestätigungsleistungen	89	47
Gesamt	213	178

Im Vorjahr waren für die Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die nachstehenden Beträge erfasst worden.

in TEUR	Zahlungen	Aufwand
Abschlussprüfungsleistungen	0	89
andere Bestätigungsleistungen	0	34
Gesamt	0	123

Die vom Abschlussprüfer zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen umfassen die Prüfung nach § 89 WpHG und die Depotprüfung.

Besondere Offenlegungspflichten

Gemäß Teil 8 (Art. 435 bis 455) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und Rates vom 26. Juni 2013, auch als Capital Requirement Regulation oder CRR bezeichnet, sind bestimmte Informationen offen zu legen. Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank kommt den Offenlegungsvorschriften mit einem separaten Offenlegungsbericht nach, der im Bundesanzeiger sowie auf der Homepage www.tradegate-ag.de veröffentlicht wird.

Der Quotient gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG aus Nettogewinn und Bilanzsumme beträgt 9,35 %.

Nachtragsbericht

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn 2019 zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,67 € je umlaufender Aktie am Tag der Hauptversammlung zu verwenden. Der nicht benötigte Teil des Bilanzgewinns soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Berlin, 9. März 2020

Tradegate AG Wertpapierhandelsbank

Thorsten Commichau

Jörg Hartmann

Klaus-Gerd Kleversaat

Kerstin Timm

Holger Timm

Lagebericht

*der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank zum Jahresabschluss per
31. Dezember 2019*

1 Grundlagen

1.1 Vorbemerkung

Die Gliederung des Lageberichtes folgt im Wesentlichen den vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. verabschiedeten im Deutschen Rechnungslegungs Standard 20 niedergelegten Regelungen.

1.2 Organisation und Geschäftsfelder

Die Gesellschaft verfügt über die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilte Erlaubnis zum Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften. Der volle Umfang der Erlaubnis kann auf der Homepage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingesehen werden. Die wesentlichen Erlaubnistatbestände aus Sicht der Gesellschaft sind:

Einlagengeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG),
Kreditgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG),
Finanzkommissionsgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG),
Depotgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG),
Emissionsgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG),
Anlagevermittlung (§1 Abs.1a Satz 2 Nr. 1 KWG),
Abschlussvermittlung (§1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG),
Eigengeschäft (§ 32 Abs. 1a KWG),
Eigenhandel (§1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 4 KWG) und
Garantiegeschäft (§1 Abs.1 Satz 2 Nr. 8 KWG).

Ferner hat die Gesellschaft der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Ende Dezember 2017 die Aufnahme der Tätigkeit als Systematischer Internalisierer in verschiedenen Eigenkapital- und Nichteigenkapitalinstrumenten zum 3.1.2018 angezeigt.

Das wesentliche Geschäftsfeld ist die Spezialistentätigkeit / Market Making. Ergänzend wurde das Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden betrieben. Zur Umsetzung ihrer Geschäftsfelder ist die Gesellschaft als Market Specialist an der TRADEGATE EXCHANGE und der Börse Frankfurt (XETRA2), als Skontroführer an der Börse Berlin sowie als Market Maker an dem MTF EuroTLX (Italien) tätig. Sie hat weitere Börsenzulassungen in München, Stuttgart, Hamburg, Hannover und Düsseldorf und ist Designated Sponsor auf XETRA. In geringem Umfang betreibt die Gesellschaft neben der börslichen Tätigkeit auch außerbörslichen Handel als Systematischer Internalisierer. Der Schwerpunkt der Handelstätigkeit liegt seit einigen Jahren in der Betreuung von Finanzinstrumenten (Aktien und Exchange Traded Products, im Weiteren ETPs genannt) als Market Specialist an der TRADEGATE EXCHANGE. Der Betrieb der TRADEGATE EXCHANGE erfolgt durch die Tradegate Exchange GmbH, Berlin, die als „Joint Venture“ gemeinsam mit dem Mehrheitsgesellschafter Deutsche Börse AG und dem Verein Berliner Börse e.V. betrieben wird.

Die Gesellschaft stellt an verschiedenen Börsen fortlaufend in ca. 8.000 Wertpapiergattungen, überwiegend Aktien, An- und Verkaufspreise. Soweit die Gesellschaft ihre Tätigkeit als Skontroführer an der Börse Berlin wahrnimmt, fließt ihr für Umsätze eine Provision, die Maklercourtage, zu. An der Börse Frankfurt ist die Gesellschaft als Market Specialist tätig und erhält im Rahmen dieser Tätigkeit eine performanceabhängige Gebührenerstattung. Die wesentliche Ertragsquelle der Gesellschaft ist das Finanz-/Handelsergebnis, das sich aus dem rechnerischen Spread zwischen Ankauf und Verkauf einer Position ergibt. An elektronischen Börsen oder Marktplätzen wie XETRA, der TRADEGATE EXCHANGE und der Börse Frankfurt wird keine Maklerprovision fällig und der Ertrag wird hier durch das Handelsergebnis aus An- und Verkauf bestimmt. Da die Höhe des Handelsergebnisses volumengetrieben ist, versucht die Gesellschaft, möglichst viele Kunden mit ihren Handelsangeboten zu erreichen. Mittel- oder langfristige Risikopositionen aus dem Eigenhandel sind nicht vorgesehen und nicht Teil des Geschäftskonzeptes. Längerfristige Eigenbestände sind daher immer ausschließlich Teil der Liquiditätssteuerung der Gesellschaft und dem Vorstand vorbehalten.

Die Geschäftsleitung, alle administrativen Bereiche und die überwiegenden operativen Bereiche sind am Hauptsitz der Gesellschaft in Berlin angesiedelt. In Frankfurt am Main unterhält die Gesellschaft eine technisch und personell ausgestattete Niederlassung für die lokal angesiedelte Tätigkeit als Market Specialist an der Börse Frankfurt.

Wegen der ständig zunehmenden Bedeutung des computergestützten Handels liegt ein Schwerpunkt der Gesellschaft in den beiden Abteilungen IT-Operations und IT-Development. Die Gesellschaft ist daher in diesen Bereichen weitgehend autark und legt insbesondere Wert auf die Entwicklung proprietärer Programme für die Bereiche Handel, Handelsabwicklung, Risikocontrolling und Meldewesen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht aus fünf Vorstandsmitgliedern, von denen zwei für die Handelsbereiche einschließlich der Leitung der Niederlassung in Frankfurt zuständig sind. Ein weiteres Vorstandsmitglied ist für die Bereiche IT-Development, IT-Operations, Tradegate Service und Back Office zuständig. Der Bereich Bankgeschäfte liegt in der Verantwortung eines weiteren Vorstandsmitglieds. Der Vorstandsvorsitzende ist schwerpunktmäßig für die strategische Planung und Koordination sowie die administrativen Bereiche wie Organisation, Personalwesen, Compliance und Recht, Marktfolge Kreditgeschäft, Revision und Geldwäsche sowie Rechnungswesen einschließlich Controlling und Meldewesen verantwortlich.

1.3 Wettbewerbsposition

Ab dem Jahr 2010 wird die seit dem Jahr 2000 entwickelte und betriebene Handelsplattform TRADEGATE® als Wertpapierbörse in Deutschland und Europa betrieben. Damit steht die TRADEGATE EXCHANGE in einem direkten und vergleichbaren Wettbewerb insbesondere mit den sieben deutschen Präsenzbörsen. Für die Gesellschaft ist der weitere Erfolg der TRADEGATE EXCHANGE wichtig, da inzwischen über 99 % der Geschäftsabschlüsse und über 98 % der Erträge aus dem Handel als Spezialist für Aktien und ETPs an der TRADEGATE EXCHANGE resultieren. Um den nachhaltigen Erfolg und das weitere Wachstum an der TRADEGATE EXCHANGE zu sichern bzw. zu steigern, wird seit dem Geschäftsjahr 2010 die Trägergesellschaft der Börse, die Tradegate Exchange GmbH, als „Joint Venture“ mit deren Mehrheitsgesellschafter, der Deutschen Börse AG, betrieben. Im Jahr 2019 ist als neuer Joint Venture Partner der Verein Berliner Börse e.V. als neuer Gesellschafter hinzugetreten, der im Gegenzug 100% der Anteile der Börse Berlin AG als Sacheinlage in die Tradegate Exchange GmbH eingebracht hat.

Nach dem Zuwachs von +13,67 % in der Anzahl der Aktien- und ETF-trades an der TRADEGATE EXCHANGE im Jahre 2018, konnte im Jahr 2019 auf hohem Niveau mit +10,36 % auf nun 18.068.219 Einzeltransaktionen erneut ein im inzwischen 18. Jahr in Folge erfreulicher Wachstumsschub erzielt werden. Da die relevanten Wettbewerber im Jahr 2019 deutliche Umsatzrückgänge von durchschnittlich ca. 13 % bzw. einzelne Wettbewerber sogar Rückgänge von bis zu 21 % zu verzeichnen hatten, ist der Marktanteil der TRADEGATE EXCHANGE am Aktienhandel, im Vergleich zu den sieben deutschen Wettbewerbsbörsen, weiter auf bis zu 80,5 % gestiegen. In Bezug auf das Marktsegment Aktienhandel konnte die TRADEGATE EXCHANGE somit ihre führende Position als Handelsplattform für Privatanleger in Deutschland behaupten und festigen. Im Handel mit ETFs ist eine ebenso erfreuliche Umsatzentwicklung festzustellen, allerdings beträgt der Marktanteil in diesem Segment bislang erst rund 70%.

Bedingt durch die fortgeschrittene Marktabdeckung und die IT-Aufwendungen im Zuge von MIFID II in der gesamten Finanzbranche konnten im Jahr 2019 lediglich 3 kleinere Neukunden an die TRADEGATE EXCHANGE angeschlossen werden. Die Umsatzpotentiale mit Bestandskunden wurden jedoch weiter optimiert und die TRADEGATE EXCHANGE steht im Rahmen der best execution policy der meisten deutschen Depotbanken an erster Stelle.

Neben der Tätigkeit als Spezialist an der TRADEGATE EXCHANGE wird die Gesellschaft auch weiter als Skontroführer an der Börse Berlin, als Market Specialist an der Börse Frankfurt und als Market Maker an der EuroTLX sowie als Designated Sponsor auf XETRA tätig bleiben. In der Gesamtschau ergänzen sich die Tätigkeiten der Gesellschaft an den verschiedenen Börsen bzw. Handelsplattformen hervorragend, da alle unterschiedliche Stärken aufweisen bzw. auf unterschiedliche Kundenbedürfnisse zugeschnitten sind.

Ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor ist für alle Börsen der außerbörsliche Handel, auch mit Privatanlegern. Die Marktanteile des außerbörslichen Handels sind zwar mangels hinreichender Transparenz dieses Sektors nicht genau zu quantifizieren, aber es ist davon auszugehen, dass in den vergangenen Jahren erhebliche Umsatzpotentiale von den regulierten Börsenplätzen abgewandert sind. Um auch künftig keine Marktanteile zu verlieren, bietet die Gesellschaft ihre Dienstleistung als Systematischer Internalisierer auf ausdrücklichen Kundenwunsch auch im außerbörslichen Handel an, rät aber Privatanlegern grundsätzlich zur Ausführung an einem regulierten Börsenplatz wie der TRADEGATE EXCHANGE. Nach derzeitigem Stand der MIFID II – Umsetzung genießen SIs Wettbewerbsvorteile gegenüber regulierten Börsen hinsichtlich der handelbaren Tick-Size-Größen, die aber im Laufe des 1. Quartals 2020 durch den Gesetzgeber wieder beseitigt werden.

Die Gesellschaft wird ihre Geschäftssparten in den nächsten Jahren behutsam erweitern, aber auch langfristig wird sie sich auf ihre Kernkompetenz im Wertpapierhandel mit Aktien und ETPs konzentrieren. Durch die erfreuliche Umsatzentwicklung an der TRADEGATE EXCHANGE und die weitere Tätigkeit als Spezialist, Skontroführer, Designated Sponsor oder Market Maker an den anderen Handelsplätzen sollte es der Gesellschaft auch in den kommenden Jahren gelingen, die für einen profitablen Geschäftsbetrieb erforderliche Menge an Geschäftsabschlüssen sicherzustellen.

1.4 Entwicklung der Rahmenbedingungen

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für Wertpapierhandelsfirmen, insbesondere im Handel mit Privatanlegern, haben sich im Jahr 2019 nicht nachhaltig verbessert. Die Aktionärszahl in Deutschland befindet sich weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Das ist angesichts der an-

haltenden Niedrigzinsphase und der außerordentlich guten Performance aller relevanten Aktienmärkte im Jahr 2019 erstaunlich und bedauerlich zugleich. Inzwischen beginnen jedoch alle großen Depotbanken und Online-Broker, Aktien- oder ETF-Sparpläne für Kleinanleger zu günstigen Konditionen anzubieten. Angesichts des dringenden Bedarfs Aktien in Altersvorsorgepläne einzubeziehen, ist die immer noch in Diskussion stehende, vom Bundesministerium der Finanzen geplante Finanztransaktionssteuer ausschließlich auf Aktienumsätze der großen europäischen Unternehmen, kontraproduktiv und schädlich. Vielmehr wäre eine Steuerbefreiung nach einer gewissen Haltefrist der Aktien für die Altersvorsorge sinnvoll, wie es sie bis zur Einführung der Abgeltungssteuer in Deutschland bereits gab.

Es herrscht nach wie vor ein hoher Wettbewerbsdruck unter den verbliebenen Wertpapierhandelsfirmen und Handelsplattformen bzw. Börsen um insgesamt zu wenige Geschäfte. Der Wettbewerbsdruck hat insbesondere bei den umsatzstärksten Wertpapieren wieder zu einem Rückgang der erzielbaren Brutto- bzw. Nettomargen geführt. Die dringend benötigte weitere Marktberreinigung, die den letztlich verbleibenden Gesellschaften auch langfristig einen profitablen Geschäftsbetrieb ermöglichen würde, ist im letzten Jahr wiederum nicht eingetreten. Tatsächlich wird das erfolgreiche Geschäftsmodell der TRADEGATE EXCHANGE auch von drei anderen Wettbewerbsbörsen weitgehend imitiert und versucht, verloren gegangene Marktanteile zurückzugewinnen, ohne dass diese neuen Wettbewerbsplattformen bislang signifikante Umsätze vermelden konnten. Die breite Servicepalette der TRADEGATE EXCHANGE mit zahlreichen Vorteilen für Banken und Privatanleger gleichermaßen ist bislang jedoch in ihrer Gesamtheit einzigartig und weist zahlreiche zukunftsichere Wettbewerbsvorteile auf.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2019 ergab sich im Geschäftsverlauf für die Gesellschaft folgendes Bild: In 8 Monaten konnte gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzanstieg verzeichnet werden, der insbesondere im April (+42,8 %), November (+38,7%) und Dezember (+38 %) sehr deutlich ausfiel. In den weiteren 4 Monaten mussten gegenüber dem Vorjahr dagegen Umsatzrückgänge hingenommen werden, die allerdings nur zum Jahresanfang im Januar (-33,8%) und Februar (-18,1%) deutlich ausfielen. Der umsatzschwächste Monat war mit 1.212.260 Trades der Ferienmonat Juni, der umsatzstärkste Monat mit 1.740.039 Trades der November. Insgesamt ergab sich im Jahresverlauf eine erstaunlich gleichmäßige Verteilung der Umsatzaktivität der Privatanleger, wobei das normalerweise stärkste 1. Quartal im Jahr 2019 überraschend schwach ausfiel. (Q1: 23,58%; Q2: 25,60%; Q3: 24,82%; Q4: 25,98% vom Jahresumsatz) Die Brutto- und auch die Netto-Handelsmargen sind aufgrund des verschärften Wettbewerbs im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr, insbesondere im 1. Quartal, gesunken. Zum Jahresende war jedoch eine Stabilisierung bzw. ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Eine Reduzierung der variablen Kosten je Trade war im Jahr 2019 insgesamt nicht möglich. Vielmehr war hier, ebenfalls bedingt durch den Wettbewerb und die von der Gesellschaft gewählte Expansionsstrategie, ein deutlicher Anstieg auszuweisen.

Durch die gesunkenen Nettomargen, erheblichen Vermarktungsaufwendungen zur Neukundengewinnung und Bestandskundenbindung sowie großer Investitionen in die IT Infrastruktur für alle bisherigen oder geplanten Geschäftsfelder, ergab sich für die Gesellschaft trotz der gestiegenen Umsätze ein Rückgang bei dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 9,0 % auf nun 26.964 T€ (Vorjahr: 29.615 T€). Dieses Ergebnis lag jedoch über den eigenen Planzahlen

und ist im Vergleich mit den unmittelbaren Wettbewerbern als außerordentlich erfreulich zu bezeichnen.

Nach dem bereits starken Umsatzrückgang bei den sogenannten Börsenschlussnoten aus der Tätigkeit als Market Specialist bzw. Skontoführer an den Börsen Frankfurt und Berlin im Jahr 2018 um 26,4 %, war im Jahr 2019 wieder ein Rückgang um 12,1 % auf nur noch 183.171 Transaktionen zu verzeichnen.

An der TRADEGATE EXCHANGE konnten dagegen im Jahr 2019, im nunmehr 18. Jahr in Folge, die Transaktionszahlen gesteigert werden. Nachdem im Jahr 2018 mit +13,67 % ein unerwartet hoher Anstieg erzielt werden konnte, war im Jahr 2019 ein erfreulicher Anstieg auf hohem Niveau von immer noch 10,36 % auf 18.068.219 Transaktionen zu verzeichnen. Das durchschnittliche Handelsvolumen je Einzeltransaktion ist im Jahr 2019 von 6.851,07 € auf 6.766,44 € leicht gesunken. Insgesamt stieg das Handelsvolumen im Rahmen der Spezialistentätigkeit an der TRADEGATE EXCHANGE für Aktien und ETPs im Jahr 2019 von rund 112 Mrd. € im Jahr 2018 um 9 % auf nunmehr gut 122 Mrd. €.

Die Gesellschaft hat im Zuge der angestrebten Kosteneffizienz und Steigerung der Profitabilität die umsatzlosen oder illiquiden Gattungen, welche von der Gesellschaft als Market Specialist oder Skontoführer an den Wertpapierbörsen TRADEGATE EXCHANGE Frankfurt und Berlin betreut wurden, delistet. Saldiert ergibt sich der folgende Stand per 31.12.2019: An der TRADEGATE EXCHANGE 6.824 betreute Gattungen (+ 373 Gattungen gegenüber Vorjahr), an der Börse Frankfurt 614 betreute Gattungen (- 45 Gattungen gegenüber Vorjahr) und an der Börse Berlin 2831 betreute Gattungen (- 428 Gattungen gegenüber Vorjahr).

Das Geschäftsfeld Private Banking, welches unter der Marke „Berliner Effektenbank“ betrieben wird, wurde nach der Überführung der Effektenbank-Kunden von der Quirin Privatbank AG zur Tradegate AG strategisch insbesondere im Hinblick auf zahlreiche neue gesetzliche Vorschriften im Rahmen von MIFID II überprüft und bereits zum Jahresende 2018 neu positioniert. Dazu wurde mit dem Partner für das Bankbetriebssystem, der Avaloq Sourcing (Europe) AG, ein langfristiger Vertrag ab März 2020 abgeschlossen und das Private Banking Team durch weitere Mitarbeiter verstärkt. Im Jahr 2019 wurden bereits zahlreiche Kunden von der Anlageberatung in eine Vermögensverwaltung überführt. Zum 31.12.2019 hatte die Berliner Effektenbank ca. 340 Kunden, die bei der Bank Einlagen von rund 76 Mio. € sowie ein Depotvolumen von rund 660 Mio. € unterhielten.

Die Gesellschaft hatte in der Frage der Kostenumlagen für die Wertpapieraufsicht in den Jahren 2010 bis 2012 im August 2014 Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main erhoben. Gegen das erstinstanzliche Urteil, das der Gesellschaft eine teilweise Rückzahlung der gezahlten Umlagebeträge zugesprochen hatte, wurde von der BaFin Berufung eingelegt, welche im November 2019 vor dem Verwaltungsgerichtshof Hessen (VGH) verhandelt worden ist. Im Anschluss hat der VGH das erstinstanzliche Urteil aufgehoben und die Klage der Gesellschaft abgewiesen. Die Revision wurde nicht zugelassen. Mangels hinreichender Erfolgsaussichten hat die Gesellschaft auf die Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde verzichtet, sodass das Urteil rechtskräftig ist.

Die Anzahl der Mitarbeiter der Gesellschaft ist weiter gestiegen. 22 Neuzugängen standen zwölf Austritte gegenüber. Zum Jahresende waren 130 Mitarbeiter in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank beschäftigt. Die Altersstruktur hat sich entsprechend dem Zeitablauf nur geringfügig verändert. Das Durchschnittsalter beträgt 41,2 Jahre (im Vorjahr 42,0 Jahre). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt wenig verändert 10,76 Jahre (Vorjahr 11,13

Jahre). Über die Hälfte der Mitarbeiter hat eine Betriebszugehörigkeit von 10 Jahren oder darüber. Die Gesellschaft legt großen Wert darauf, ihre gut ausgebildeten und qualifizierten Mitarbeiter auch in umsatzschwachen Zeiten zu halten. Ein flexibler Auf- oder Abbau, z.B. mit Zeitarbeitern je nach Geschäftsverlauf, ist in der Branche schlecht möglich und von der Gesellschaft auch nicht gewollt. Vielmehr stellt die Gesellschaft durch flexible Vergütungsmodelle sicher, dass einerseits in wirtschaftlich schwierigen Situationen keine untragbar hohen Festgehälter die Gesellschaft gefährden und andererseits in erfolgreichen Phasen die Mitarbeiter angemessen am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Die Mitarbeiter und Vorstände der Gesellschaft erhalten neben ihren festen monatlichen Bezügen eine variable Vergütung. Das Gesamtvolumen der variablen Vergütung ist vom handelsrechtlichen Ergebnis der Gesellschaft abhängig und wird quartalsweise ermittelt. Die Verteilung auf die einzelnen Mitarbeiter und Vorstände erfolgt anhand verschiedener Kriterien, z.B. Stellung im Unternehmen, Betriebszugehörigkeit, besondere Aufgaben und anderes. Von der Gesamtvergütung in Höhe von 16.991 T€ entfallen 8.481 T€ auf variable Vergütungen, die an alle im Berichtszeitraum tätigen Mitarbeiter gezahlt wurden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Neuinvestitionen in Sachanlagen insbesondere für Ergänzungen oder Erneuerungen der bestehenden IT-Systeme vorgenommen. Software wird in der Regel durch die Gesellschaft selbst entwickelt und gewartet. Die darin einfließenden Personalkosten sind nicht aktivierungsfähig. Lediglich partiell werden einzelne Werkverträge nach außen vergeben, die je nach Umfang aktivierungspflichtig sind. Im Bereich Netzwerke, Datenbanken, Textverarbeitung usw. wird auf Standardsoftware der großen Anbieter zurückgegriffen.

Die Geschäftsentwicklung war besser als erwartet.

2.2 Lage

2.2.1 Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2019 weist die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank einen Jahresüberschuss in Höhe von 15.828 T€ aus, gegenüber 17.191 T€ im Vorjahr. Die Ertragslage der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist geprägt vom Nettoergebnis des Handelsbestands, das die wesentlichen Ertragskomponenten der Spezialistentätigkeit beinhaltet. Die performanceabhängige Vergütung an der Börse Frankfurt wird im Provisionsergebnis ausgewiesen. Das negative Zinsergebnis ist überwiegend durch die liquide Anlage der Kundeneinlagen und der negativen Verzinsung dieser Anlagen bedingt. Auch im Provisionsergebnis steigt der Anteil des Geschäftsfeldes Privat- und Geschäftskunden.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der vergangenen drei Jahre dargestellt.

	2017	2018	2019
Zinsergebnis	- 477 T€	- 590 T€	- 604 T€
Provisionsergebnis	1.339 T€	1.173 T€	1.502 T€
Nettoergebnis des Handelsbestands	59.690 T€	63.898 T€	63.359 T€
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	- 33.087 T€	- 36.104 T€	- 38.927 T€
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	28.691 T€	29.615 T€	26.964 T€
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	- 4.295 T€	- 3.475 T€	- 2.982 T€
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	- 8.807 T€	- 8.948 T€	- 8.154 T€
Jahresüberschuss	15.578 T€	17.191 T€	15.828 T€

Das Zinsergebnis als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen – einschließlich der laufenden Erträge aus Beteiligungen – ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank und die Anlage der verzinslichen Kundeneinlagen auf Kontokorrentkonten bei Kreditinstituten und der Deutschen Bundesbank führen zu negativen Zinserträgen. Das Provisionsergebnis hat sich erhöht, da die Provisionserträge stärker als die Provisionsaufwendungen gestiegen sind. Wesentliche Komponente des Provisionsergebnisses ist unverändert die Vergütung der Makler- und der Spezialistentätigkeit. Die im Nettoergebnis des Handelsbestandes enthaltenen Provisionsaufwendungen stiegen von 23.119 T€ auf 26.885 T€. Hintergrund waren die weiter gestiegenen Umsätze, geänderte Preisverzeichnisse und die davon abhängigen Provisionsaufwendungen. Da die realisierten Ergebnisse im vergangenen Geschäftsjahr nicht entsprechend angestiegen sind, war ein Rückgang des Nettoergebnisses des Handelsbestands um 0,9 % zu verbuchen.

Die weiterhin gute Ertragslage erlaubte der Gesellschaft die Beteiligung der Mitarbeiter am Ergebnis. Die Personalaufwendungen haben sich insgesamt nur wenig verändert. In der Gesamtheit haben die anderen Verwaltungsaufwendungen aufgrund der Sachaufwendungen, die von den Geschäftszahlen abhängen, um 2.603 T€ zugenommen.

Die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken bildet die Gesellschaft nach den Regelungen des § 340e Absatz 4 Handelsgesetzbuch. Der Fonds war mit 2.982 T€ zu dotieren.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sanken aufgrund des geringeren Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr.

Aus der Ergebnisentwicklung lassen sich die folgenden Kennzahlen ableiten:

- Umsatzäquivalent definiert als Summe der Zinserträge, der laufenden Erträge, der Provisionserträge, des Nettoergebnisses des Handelsbestands sowie der sonstigen betrieblichen Erträge.
- Aufwands-Ertrags-Relation (CIR) definiert als Quotient aus der Summe der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und den Abschreibungen sowie der Summe aus Zins-, Provisions- und Nettoergebnis des Handelsbestands,

- Eigenkapitalrendite (RoE) definiert als Quotient des Jahresüberschusses zuzüglich der Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und dem durchschnittlichen Eigenkapital,
- Ergebnis je Aktie (EpS) definiert als Quotient des Jahresüberschusses zuzüglich der Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und der Anzahl der Aktien am Bilanzstichtag.

	2017	2018	2019
Umsatzäquivalent	63.488 T€	68.958 T€	68.806 T€
CIR	55,5%	56,9%	61,5%
RoE	48,60%	44,37%	39,88%
EpS	0,814 €	0,847 €	0,771 €

Trotz des gestiegenen Aktienhandelsvolumens hat sich aufgrund der gestiegenen Provisionen des Handelsgeschäftes und des Rückgangs der Marge das Nettoergebnis des Handelsbestands leicht verringert. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen folgten der Tendenz der Provisionsaufwendungen des Handels und stiegen an. Treiber des Anstiegs sind neben den von der Anzahl der Geschäftsabschlüsse abhängigen Aufwendungen die Kosten der Datenversorgung. Im Zuge der vorgenannten Veränderungen erhöhte sich die Aufwands-Ertrags-Relation auf 61,5 %.

Die Ertragslage hat sich im vergangenen Geschäftsjahr moderat rückläufig entwickelt, war aber besser als erwartet.

2.2.2 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich weiterhin stark aus Eigenkapital und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken. Der Fonds ist aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft und des daraus resultierenden Nettoergebnisses des Handelsbestands 2019 mit 2.982 T€ (Vorjahr 3.475 T€) zu dotieren. Nunmehr sind 28.164 T€ eingestellt.

2019 hat die Gesellschaft etwas weniger eigene Aktien im Rahmen der Handelstätigkeit erworben als veräußert. Das Eigenkapital erhöhte sich infolge des Handels in eigenen Anteilen um 107 T€ (Vorjahr Verringerung um 228 T€). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Eigenkapitalquote von 29,5 % auf 27,8 % etwas verringert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind überwiegend täglich fällig. Soweit die Verbindlichkeiten eine vereinbarte Laufzeit haben, betragen die Restlaufzeiten bis zu einem Jahr mit einem Schwerpunkt der Fälligkeiten bis zu drei Monaten. Im Gegensatz zu den täglich fälligen Verbindlichkeiten, für die keine Zinsfestschreibungen vereinbart wurden, bestehen für die Verbindlichkeiten mit vereinbarten Laufzeiten Zinsfestschreibungen über die jeweiligen Laufzeiten.

Die Investitionen in immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen beliefen sich auf 337 T€. Fremdkapital wurde für die Investitionen nicht aufgenommen.

Die Finanzlage ist geordnet.

2.2.3 Liquidität

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist durch die gute Eigenkapitalausstattung und die Anlage der Mittel auf täglich fälligen Bankkonten geprägt. Die Guthaben werden für die Abwicklung des umfangreichen Geschäftes bereitgehalten. Ein Teil dient als Sicherheit für die Unterlegung

des Risikos aus noch nicht abgewickelten Geschäften. Die Handelsbestände werden im Rahmen der Geschäftstätigkeit kurzfristig umgeschlagen und sind ebenfalls als liquide anzusehen. Das positive Ergebnis hat zu einem entsprechenden Zufluss liquider Mittel geführt.

Die Kundeneinlagen der Privat- und Geschäftskunden werden fristenkongruent angelegt, im Rahmen des Kreditgeschäftes verwendet oder als liquide Mittel vorgehalten. Ausführungen zu den aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern finden sich im Risikobericht.

Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

2.2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank stieg gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 8.521 T€ an. Auf der Aktivseite erhöhten sich vor allem die Guthaben bei Kreditinstituten und der Deutschen Bundesbank. Ursächlich war die liquide Anlage des sich aufbauenden Jahresüberschusses.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verzeichneten einen Zuwachs in Höhe von 5.927 T€. Hintergrund ist die weiter gemäßigte Ausweitung des Geschäftsfeldes Privat- und Geschäftskunden. Die Rückstellungen betragen 6.072 T€ gegenüber 8.995 T€ im Vorjahr. Die Erläuterung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken kann dem Abschnitt zur Ertragslage entnommen werden. Der leichte Rückgang des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem den Jahresüberschuss übersteigenden Ausschüttungsbetrag für 2018.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

3 Prognose-, Chancen-, Risikobericht

3.1 Risikobericht

Die Risikoberichterstattung orientiert sich an der internen Risikosteuerung. Basis sind die Informationen, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben werden.

3.1.1 Organisation des Risikomanagements

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank bewegt sich in einem Umfeld, das zum einen starken Schwankungen hinsichtlich des Geschäftsumfanges und zum anderen einer Umwälzung der Rahmenbedingungen unterworfen ist. In diesem Umfeld ist es erforderlich, das Instrumentarium zur Handhabung, Überwachung und Steuerung der relevanten Risiken kontinuierlich weiter zu entwickeln. Mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) besteht ein strenger rechtlicher Rahmen für die Überwachungs- und Steuerungsmechanismen und ihrer Dokumentation. Unter Risiko wird grundsätzlich die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Schaden ist dann der Eintritt eines Risikos mit negativen Folgen. Da sich die Gesellschaft als Liquidity Provider bzw. Spezialist versteht, ist die Bildung und Übernahme von Wertpapierpositionen mit der Erwartung positiver Kursentwicklungen nicht der Ansatz der Geschäftsstrategie. Vielmehr zielt die Geschäftstätigkeit darauf ab, eine Vielzahl von Umsätzen in Wertpapieren zu ermöglichen. Dabei übernimmt die Gesellschaft im Laufe eines Tages zwischenzeitlich die Position als Käufer oder Verkäufer mit dem Ziel, sie weitgehend bis zum Handelsschluss auszugleichen. Die Positionen, die bis zum

Beginn des Handels am nächsten Tag gehalten werden, sind entsprechend der Strategie der Gesellschaft im Verhältnis zum Handelsvolumen gering. Wenn nennenswerte Einzelpositionen offengehalten werden, so erfolgt dies grundsätzlich im Rahmen von Liquiditätsanlagen.

Die Entwicklungen in der deutschen und der europäischen Börsenlandschaft sind ein wichtiger Einflussfaktor für die Geschäftstätigkeit und die damit zusammenhängenden technischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen. Diese Tendenzen sind frühzeitig auf die Auswirkungen auf die Geschäftsfelder der Gesellschaft und auf die technischen Notwendigkeiten hin zu beobachten. Falsche Entscheidungen können vor allem zu hohen Kosten, Ertragsausfällen und Zeitverzögerungen führen.

Basis des Risikomanagementsystems ist die Einteilung der Risiken in Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Adressenausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Das Risikomanagementsystem unterscheidet die unmittelbar mit den Risiken umgehenden Bereiche, das Risikomanagement im engeren Sinne und das Risikocontrolling.

Die oberste Ebene des Risikomanagements ist der Gesamtvorstand, der sich regelmäßig über die Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Gesellschaft austauscht. Aufgrund der vom Gesamtvorstand beschlossenen Leitlinien und Risikostrategie werden den operativen Bereichen Handlungs- und Entscheidungsspielräume eröffnet. Das Risikocontrolling, das dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, überwacht die Risikosituation und unterstützt das Risikomanagement insbesondere mit Informationen über eingegangene Risiken. Der Bereich Risikocontrolling hat auch die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wesentlich mit zu verantworten. Grundlage des Limitsystems ist das erwartete Ergebnis des Geschäftsjahres unter Einbeziehung der aktuellen Eigenkapitalausstattung und des aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres. Für 2019 wurde die im Vorjahr beschlossene Verlustobergrenze zunächst fortgeführt. Zu Beginn des zweiten Halbjahres wurde dann eine angepasste Verlustobergrenze beschlossen.

3.1.2 Institutsaufsicht

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank unterliegt aufgrund der Erlaubnis, Bank- und Finanzdienstleistungen erbringen zu dürfen, der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank. Danach sind unter anderem monatlich ein Zwischenausweis sowie quartalsweise die Berechnungen zur Solvenz, Verschuldung, Liquidität und Meldungen zu Groß- und Millionenkrediten abzugeben. Bei besonderen Ereignissen sind zudem gesonderte Anzeigen einzureichen. Aufgrund der Erlaubnis bestimmte Bankgeschäfte zu betreiben, ist die Gesellschaft verpflichtet, eine Interne Revision gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement zu unterhalten.

Gemäß Teil 8 (Art. 435 bis 455) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und Rates vom 26. Juni 2013, auch als Capital Requirement Regulation oder CRR bezeichnet, sind bestimmte Informationen offen zu legen. Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank kommt den Offenlegungsvorschriften mit einem separaten Offenlegungsbericht nach, der im Bundesanzeiger sowie auf der Homepage www.tradegate-ag.de veröffentlicht wird.

Die Finanzholding-Gruppe Berliner Effktengesellschaft AG hat die Regelungen zur CRR auf Gruppenebene zum zusammengefassten Monatsausweis und zur Verordnung zur Einreichung von Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationen nach dem Kreditwesengesetz zu beachten. Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist nach § 10a Absatz 1 Satz 2 Kreditwesengesetz das übergeordnete Unternehmen der Finanzholding-Gruppe. Die aufsichtsrechtliche Gruppe umfasst grundsätzlich alle Unternehmen, die auch in den handelsrechtlichen Konzernabschluss

einbezogen werden. Lediglich die den sonstigen Unternehmen zuzurechnenden Konzerngesellschaften sowie die Sondervermögen sind in die Zusammenfassung nach dem KWG nicht einzu beziehen. Die Quirin Privatbank AG wird in den HGB-Konzernabschluss at equity einbezogen. Für die aufsichtsrechtlichen Meldungen stellt sie nur eine Beteiligung der Berliner Effektengesellschaft AG dar. Die Quirin Privatbank AG ist ein eigenständig meldepflichtiges Institut. Die Tradegate Exchange GmbH, eine nach der Neuaufnahme eines Gesellschafters knapp 20 %-ige Beteiligung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, wird ebenfalls at equity in den HGB-Konzernabschluss einbezogen. Für die aufsichtsrechtlichen Meldungen stellt sie nur eine Beteiligung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank dar.

Die Kennziffern auf Ebene des Instituts hinsichtlich der CRR und der Liquiditätsverordnung erfüllen die Mindestanforderungen stets ohne Probleme. So lag die Gesamtkapitalquote nach der CRR zwischen 25,19 % und 32,80 %. Für die bisherige Geschäftstätigkeit ist die CRR nicht die entscheidende Größe für die Ausstattung mit Eigenkapital. Hier fallen die Anforderungen der Wertpapiermärkte stärker ins Gewicht, sodass sich, bezogen auf die zu unterlegenden Risikoaktiva, eine sehr komfortable Ausstattung mit Eigenmitteln ergibt. Im Hinblick auf das betriebene Kreditgeschäft wird entsprechend der Geschäftsplanung ein Teil der Eigenmittel reserviert. Das Institut nutzt für die Institutsmeldung den Kreditrisikostandardansatz, den Standardansatz für Marktrisikopositionen und den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken. Für den 31. Dezember 2019 setzen sich die Risikopositionen und die Eigenmittel wie folgt zusammen:

Risikopositionen	Betrag
Adressenausfallrisiken	28.656 T€
Marktrisikopositionen	25.022 T€
operationelles Risiko	114.710 T€
Risiko einer Anpassung einer Kreditbewertung	54 T€
Summe	168.442 T€

Bezeichnung	Betrag
eingezahltes Kapital	24.403 T€
Kapitalrücklage	4.448 T€
eigene Anteile	-459 T€
einbehaltene Gewinne	2.731 T€
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	25.182 T€
Wertanpassungen	-12 T€
immaterielle Vermögensgegenstände	-1.040 T€
Kernkapital	55.253 T€

Die Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe setzen sich aus dem gezeichneten Kapital der Berliner Effektengesellschaft AG, ihrer Kapitalrücklage sowie den sonstigen Rücklagen zusammen, soweit sie im Rahmen der Eigenkapitalkonsolidierung nicht gekürzt werden. Davon werden eigene Anteile, aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung und immaterielle Vermögensgegenstände abgezogen. Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden Software und erworbene Werte ausgewiesen. Die Eigenmittel der Gruppe enthalten zu-

dem anrechenbare Eigenmittel der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank von den Minderheitsgesellschaftern. Für den 31. Dezember 2019 setzen sich die Risikopositionen und die Eigenmittel wie folgt zusammen:

Risikopositionen	Betrag in T€
Adressenausfallrisiken	38.503 T€
Marktrisikopositionen	25.022 T€
operationelles Risiko	114.708 T€
Risiko einer Anpassung einer Kreditbewertung	54 T€
Summe	178.287 T€

Bezeichnung	Betrag
eingezahltes Kapital	13.495 T€
Kapitalrücklage	32.156 T€
eigene Anteile	-142 T€
einbehaltene Gewinne	-10.851 T€
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	14.144 T€
Anteile in Fremdbesitz	3.323 T€
Übergangsvorschrift zu Anteile in Fremdbesitz	0 T€
Geschäfts- und Firmenwert immaterielle	-1.520 T€
Vermögensgegenstände	-1.056 T€
sonstige Anpassungen	-2.778 T€
hartes Kernkapital	46.771 T€
zusätzliches Kernkapital	1.108 T€
Kernkapital	47.879 T€
Ergänzungskapital	1.477 T€
Eigenmittel	49.356 T€

Die Meldung für die Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG erfolgt nach der CRR. Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR auf Gruppenebene betrug von Januar bis Dezember 2019 zwischen 23,48 % und 32,00 %.

3.1.3 Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden negative Abweichungen von erwarteten Marktpreisentwicklungen verstanden. Marktpreise sind Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse. Aus der Änderung resultieren Veränderungen des Wertes von im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten, z.B. Aktien, Anleihen oder Bankguthaben in Fremdwährung, die zu ergebniswirksamen Abschreibungen führen können. Da ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften in Aktien ausländischer Unternehmen liegt, insbesondere in US-amerikanischen Titeln, kommt hier zudem ein indirektes Fremdwährungsrisiko zum Tragen. Änderungen z.B. des Devisenkurses des USD ziehen bei idealen Märkten entsprechende Änderungen des Aktienkurses in € nach sich. Im Rahmen des Risikomanagementsystems wird dieses Risiko aus Wertpapiergeschäften implizit im Rahmen des Aktienkursrisikos betrachtet.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden die Controllinglimite gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen überwacht. Die Verlustobergrenze des Vorjahres wurde für das erste Quartal fortgeführt. Aufgrund der Ergebnisermittlung für 2019 und der Eigenkapitalausstattung wurde im April eine neue absolute Verlustobergrenze nebst der jeweils vergebenen Limite für alle Geschäfte der Gesellschaft seitens des Vorstandes beschlossen. Ein Teil dieser Verlustobergrenze wurde als Controllinglimite auf die einzelnen Handelsbereiche aufgeteilt. Mit diesen Controllinglimiten werden die schwebenden und möglichen Verluste aus den offenen Positionen begrenzt. Die schwebenden Verluste errechnen sich aus dem Wert der offenen Position und dem aktuellen Wert anhand eines Referenzpreises. Dieser Referenzpreis wird laufend ermittelt und in das Überwachungssystem eingespielt. Ferner werden die möglichen Verluste mit Hilfe eines statistischen Modells zum Tagesendstand abgeschätzt. In 2019 kam es im Rahmen der Referenzpreisbetrachtung zu sehr seltenen, kurzfristigen Überschreitungen der meistens nur gering ausgelasteten Limite. Hintergrund der Limitüberschreitungen war in fast allen Fällen eine fehlerhafte Versorgung des Überwachungssystems mit Referenzpreisen. Bei einer Benachrichtigung des Risikocontrollings über eine Limitüberschreitung wird die Ursache ermittelt und der Controllingvorstand entsprechend informiert. Der Controllingvorstand hält dann Rücksprache mit dem betroffenen Handelsvorstand über die zu treffenden Maßnahmen und informiert das Risikocontrolling über das Ergebnis. Bei realisierten Verlusten, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, erfolgt automatisch eine Reduzierung des betreffenden Limits. In einem nachfolgenden Abgleich des aktuellen Ergebnisses der Gesellschaft mit dem geplanten Ergebnis wird über die Beibehaltung oder die Änderung der Limitanpassung entschieden. Ergänzend wird auf der Basis der historischen Entwicklung des DAX sowie ergänzender Informationen ein Value at Risk für den Tagesschlussstand ermittelt. Dieser wird dem zugeordneten Verlustlimit gegenübergestellt. In 2019 erfolgte außer der Anpassung im Rahmen der oben genannten Neufestlegung der Verlustobergrenze keine Anpassung der Controllinglimite für die Wertpapierbestände des Handels. Eine Limitüberschreitung erfolgte nicht.

Ein weiteres Controllinglimit besteht für Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Kunden und Lieferanten, sofern diese nicht auf € lauten. Hier sind insbesondere Risiken aus bei inländischen Kreditinstituten bestehenden Fremdwährungs-Guthaben zu nennen. Limitüberschreitungen gab es aufgrund der zum Teil höheren Handelsvolumina. Über die Limitüberschreitungen wurden der Controllingvorstand und der Handelsvorstand informiert, die dann die weitere Vorgehensweise beschlossen haben.

3.1.4 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken sind die Risiken zu verstehen, die aus unangemessenen oder fehlerhaften Betriebsabläufen resultieren oder durch Mitarbeiter, Systeme oder externe Ereignisse, einschließlich der Rechtsrisiken, hervorgerufen werden.

Im Rahmen einer Risikoinventur wurden die identifizierten potentiellen Schadensfälle insbesondere bezüglich ihrer Einstufung in der Schadenshäufigkeit und der Schadenshöhe überprüft. Soweit es neue Erfahrungswerte gab, wurden Anpassungen vorgenommen. Um einen Überblick über eintretende Schäden zu erhalten, waren die Mitarbeiter gehalten, Schadensfälle, die eine jeweils definierte Bagatellgrenze übersteigen, an das Risikocontrolling zu melden. Die entstandenen Schäden bestanden vor allem in erhöhtem Arbeitsaufwand und Handelsverlusten. Ihnen wurde angemessen Rechnung getragen und betriebliche Prozesse wurden angepasst. Im Bereich IT-Operations wird eine Liste für Systemänderungen, -störungen und -ausfälle geführt, die regelmäßig mit der Schadensfalldatenbank abgeglichen wird. Im vergangenen Jahr traten keine nennenswerten Störungen auf, die bestimmbar oder nennenswerte Schäden verursachten.

Das Management der operationellen Risiken obliegt den jeweiligen Abteilungsleitern. Sie überwachen die Arbeitsabläufe, greifen bei Bedarf ein oder passen sie an. Für operationelle Risiken wurde im Rahmen der überarbeiteten Risikostrategie ein abgestuftes Verfahren zur Bemessung der Verlustobergrenze ein Teil des Risikodeckungspotentials reserviert. Das abgestufte Verfahren ermittelt anhand verschiedener Bemessungsgrößen, die aus Sicht der Gesellschaft wesentliche Treiber des operationellen Risikos sind, die Verlustobergrenze.

3.1.5 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen die Adressenausfall- und die Liquiditätsrisiken. Das Adressenausfallrisiko ist die Gefahr, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden. Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat ganz überwiegend Forderungen an Kreditinstitute. Wichtigste Bankverbindungen sind die Quirin Privatbank AG und die BNP Paribas S.A. Gruppe. Die Quirin Privatbank AG ist aufgrund der Konzernzugehörigkeit im Rahmen des Assoziierungsverhältnisses angemessen in ein monatliches Berichtswesen eingebunden und es bestehen personelle Verflechtungen – der Vorsitzende des Vorstands ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der Quirin Privatbank AG – daher stehen grundsätzlich zeitnah ausreichend Informationen zur wirtschaftlichen Lage zur Verfügung. Neben den dem Zahlungsverkehr und der Geldanlage dienenden Bankkonten bestehen Forderungen auf Steuerrückzahlungen sowie Forderungen aus dem Wertpapiergeschäft an andere Makler. Da diese über die Börsensysteme reguliert werden und die Marktteilnehmer der Aufsicht durch die Börsen und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen, sind die Risiken hierdurch als gering anzusehen.

Im Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden bestehen Adressenausfallrisiken grundsätzlich aufgrund der Vergabe von Lombardkrediten. Da die Kredite stets in voller Höhe durch Wertpapiere besichert sind, können diese als gering betrachtet werden. Angemessene Prozesse zur Überwachung der Limite und der Sicherheitenwerte sind eingerichtet.

Unter dem Liquiditätsrisiko sind die Gefahren zu verstehen, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen oder Vermögensgegenstände aufgrund illiquider Märkte nicht oder nicht zu einem angenommenen Preis veräußern zu können. Die Steuerung der Zahlungsbereitschaft erfolgt im Rahmen einer Planung der Zahlungsein- und Zahlungsausgänge für die folgenden zwölf Monate. Das erste Quartal wird auf Monatsbasis, die folgenden werden auf Quartalsbasis berichtet. Sollten bestimmte Grenzen unterschritten werden, erfolgt eine gegenüber dem normalen Turnus häufigere Berichterstattung. Im vergangenen Jahr wurden die selbst gesetzten Grenzen nicht unterschritten. Institute haben eine Liquiditätsdeckungsanforderung (LCRDR) zu erfüllen und für eine stabile Refinanzierung zu sorgen. Im Rahmen der Liquiditätsdeckungsanforderung sind liquide Aktiva mindestens in einer Höhe vorzuhalten, deren Gesamtwert die im Rahmen der Capital Requirement Regulation definierten Liquiditätsabflüsse abzüglich der ebenfalls dort definierten Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt. Das Verhältnis der liquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen betrug im vergangenen Geschäftsjahr zwischen 3,57 und 5,60. Die entsprechende Kennzahl der Gruppe bewegte sich zwischen 4,39 und 7,38. Im Rahmen der stabilen Refinanzierung wird sichergestellt, dass die langfristigen Verbindlichkeiten angemessen durch eine stabile Refinanzierung unterlegt sind. Aufgrund der Struktur des Geschäftes und der vorhandenen Eigenmittel ist die langfristige Refinanzierung im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet gewesen. Das Marktliquiditätsrisiko wird durch die Auswahl der Handelsplätze, eine Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktlage beim Abschluss von Geschäften und der Begrenzung der offenen Positionen gesteuert und überwacht. Ergänzend wird die Veränderung der Anzahl der Geschäftsabschlüsse als Bemessungsgröße betrachtet.

3.1.6 Berichterstattung

Der Gesamtvorstand erhält täglich einen Risikobericht, der die realisierten Ergebnisse des letzten Handelstages, des laufenden Monats und des laufenden Jahres sowie Angaben zu Limitänderungen und zu besonderen Vorkommnissen, wie nennenswerte Limitüberschreitungen und außergewöhnliche Geschäftsabschlüsse hinsichtlich Geschäftspartner, Volumen oder Konditionen enthält. Die Angaben zu den weiteren wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden ebenfalls in den Bericht aufgenommen. Insbesondere Angaben zu Schadensfällen aus operationellen Risiken, besonderen Vorkommnissen und getroffenen Maßnahmen finden in den Bericht Eingang. Dieser Risikobericht ergänzt den monatlich dem Vorstand zur Verfügung gestellten Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung. Dieser enthält neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung Angaben zur Mitarbeiterentwicklung, zur Entwicklung der Wertpapiergeschäfte und einige Kennziffern. Ferner wird quartalsweise ein zusammenfassender Bericht für alle wesentlichen Risikoarten verfasst. Dieser enthält neben Limiten, Auslastungen und eventuellen Schadensfällen auch Ergebnisse von Szenarioanalysen. Der quartalsweise Risikobericht wird neben dem Gesamtvorstand auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Um die Transparenz der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zu erhöhen, werden dem Vorstand und den Abteilungsleitern auf Anforderung Auswertungen über die den jeweiligen Bereichen zugerechneten Kosten zur Verfügung gestellt. In Gesprächen werden dann Fragen geklärt und ggf. Maßnahmen besprochen. Neben der höheren Transparenz soll auch die Sensibilität der Verantwortlichen gefördert werden.

3.2 Prognose- und Chancenbericht

Der Lagebericht des Vorjahres enthielt die nachstehenden wesentlichen Aussagen zur Entwicklung für das Geschäftsjahr 2019:

- Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2019 grundsätzlich ein stabiles Geschäft im Handel mit Privatanlegern. Allerdings gab es im Januar und Februar 2018 neue Rekordumsätze an der TRADEGATE EXCHANGE, während im laufenden Geschäftsjahr eine deutliche Zurückhaltung der Privatanleger bedingt durch Unsicherheiten wie dem BREXIT und dem drohenden Handelskrieg USA/China festzustellen ist. Im Januar war daher ein Umsatzrückgang von rund 34 % und im Februar von rund 20 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dieser Umsatzrückgang wird wahrscheinlich im Laufe des Jahres nur sehr schwierig durch Geschäft mit Neukunden zu kompensieren sein, sodass die Gesellschaft auch für das Gesamtjahr einen Umsatzrückgang für wahrscheinlich hält.
- Der Wettbewerbsdruck bleibt voraussichtlich auch im Jahr 2019 relativ hoch, auch wenn sich die Anzeichen verdichten, dass die benötigte Marktbereinigung begonnen hat. Die Gesellschaft will die erreichte Marktposition als führende Privatanleger-Börse verteidigen und weiter ausbauen und wird daher voraussichtlich steigende variable Kosten je Trade und auch ein weiteres Absinken der Brutto- und Nettomargen in Kauf nehmen müssen. Damit ist von einem leichten Rückgang des Jahresergebnisses gegenüber dem Rekordergebnis des Jahres 2018 auszugehen.
- Das Betriebsergebnis des Geschäftsfeldes Private Banking, das unter der Marke „Berliner Effektenbank“ betrieben wird, wird sich im Jahr 2019 voraussichtlich verbessern, allerdings nicht signifikante Erträge zum Gesamtergebnis der Gesellschaft beisteuern können, solange die Kundeneinlagen das Ergebnis mit negativen Zinsen belasten.

Alle wesentlichen Einschätzungen sind im Laufe des Geschäftsjahres 2019 eingetreten, wobei die Umsatzrückgänge zum Jahresanfang bereits zur Jahresmitte aufgefangen werden konnten und die Gesellschaft, über der Erwartung im Lagebericht, einen Umsatzanstieg von rund 9% gegenüber dem Vorjahr erreichen konnte.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die Gesellschaft grundsätzlich ein zumindest stabiles Geschäft mit Privatanlegern. An den Aktienmärkten dürften die Rekordzuwächse der international wichtigen Indizes zwar nicht erneut möglich sein, jedoch außer von normalen Marktkorrekturen, geht die Gesellschaft derzeit in der voraussichtlich länger anhaltenden Niedrigzinsphase, von weiter stabilen Aktienmärkten aus. Das Marktumfeld für die Aktienmärkte wird sicherlich von den anstehenden finalen Verhandlungen nach vollzogenem BREXIT und den weiteren Verhandlungen eines Handelsabkommens zwischen den USA und China stark beeinflusst werden.

In Deutschland gehen gleich vier neue Online-Broker mit sehr niedrigen Gebühren an den Start. Diese kommen mittelfristig, je nach Erfolg, als potentielle Neukunden in Frage bzw. werden auch Einfluss auf die Gebührenstruktur der etablierten Online-Broker und klassischen Depotbanken nehmen. Weiterhin werden viele Banken Aktien- und ETF-Sparpläne anbieten, um neue Kunden zu erschließen, was der Aktienkultur in Deutschland guttun dürfte. Unklar bleibt zunächst, ob das Bundesministerium der Finanzen die derzeit geplante kontraproduktive Transaktionssteuer zu Lasten der Privatanleger tatsächlich umsetzen wird.

Insgesamt strebt die Gesellschaft zunächst Umsätze auf dem Vorjahresniveau an, hält aber Angesichts der Rekordumsätze zum Jahresanfang 2020 auch moderate Umsatzzuwächse auf dem bereits hohen Niveau für möglich.

Der Wettbewerbsdruck bleibt aller Voraussicht auch im Jahr 2020 hoch, solange bislang nicht profitable Wettbewerber den Geschäftsbetrieb nicht einstellen müssen. Die Bruttomargen sollten trotzdem nicht weiter absinken, sondern sich auf dem Niveau des Vorjahres stabilisieren. Die variablen Kosten je Trade könnten bedingt durch den Wettbewerb und die Vertriebsstrategie der Gesellschaft noch einmal leicht ansteigen, sodass sich ein leichter Rückgang bei den erzielbaren Nettomargen je Trade ergeben müsste.

Das Betriebsergebnis des Geschäftsfeldes Private Banking, das unter der Marke „Berliner Effektenbank“ betrieben wird, wird sich im Jahr 2020 voraussichtlich erneut verbessern, allerdings nicht signifikante Erträge zum Gesamtergebnis der Gesellschaft beisteuern können.

Auf der Kostenseite geht die Gesellschaft wieder von einem moderaten Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten (ohne erfolgsabhängige Tantiemen) aus, da verschiedene Bereiche personell verstärkt werden. Darüber hinaus ist auch im Jahr 2020 mit Folgekosten entsprechend regulatorischer und gesetzlicher Neuanforderungen sowie erneut erhöhten Investitionsvolumen für IT-Projekte und -Betrieb zu rechnen.

Die Gesellschaft wird im Laufe des Jahres mit einem neuen Geschäftsfeld zur Emission eigener Hebelprodukte an den Start gehen, plant zunächst aber bis zum Jahresende mit keinen relevanten Ergebnisbeiträgen.

In der Gesamtschau strebt die Gesellschaft vorerst ein Betriebsergebnis auf Vorjahresniveau an, hält aber je nach Marktumfeld auch Ergebnisverbesserungen für möglich.

4 Angaben gemäß § 160 AktG

Hinsichtlich der gemäß § 160 Abs. 1 Nummer 2 AktG notwendigen Angaben verweisen wir auf den Anhang.

5 Erklärung gemäß § 312 AktG

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 abgegeben. Die Schlusserklärung dieses Berichts lautet:

"Über die vorstehend aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen hinaus sind im Berichtszeitraum keine Rechtsgeschäfte vorgenommen worden und auch keine Maßnahmen bekannt, über die berichtet werden müsste.

Der Vorstand der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin, erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft für jedes Rechtsgeschäft mit dem herrschenden und den mit ihm verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Die Beurteilung erfolgte jeweils anhand der Umstände zum Zeitpunkt in dem das Rechtsgeschäft abgeschlossen wurde."

Berlin, 9. März 2020

Tradegate AG Wertpapierhandelsbank

Thorsten Commichau

Klaus-Gerd Kleversaat

Kerstin Timm

Jörg Hartmann

Holger Timm

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Bilanzierung der Handelsgeschäfte

a. Relevanz für den Jahresabschluss

Das wesentliche Geschäftsfeld und die Hauptertragsquelle der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist die Spezialistentätigkeit/Market Making im börslichen und außerbörslichen Wertpapierhandel, dabei werden offene Wertpapierpositionen regelmäßig geschlossen.

Dementsprechend prägt die laufende Handelsgeschäftstätigkeit den Nettoertrag des Handelsbestands in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die aktiven und passiven Handelsbestände zum Bilanzstichtag. Die von der Gesellschaft gehandelten Finanzinstrumente werden zum Bilanzstichtag als aktive oder passive Handelsbestände zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bilanziert. Den

beizulegenden Zeitwert leitet die Gesellschaft regelmäßig unter Berücksichtigung verfügbarer Marktdaten von Marktpreisen an aktiven Märkten ab. Der Risikoabschlag wird zum Bilanzstichtag aus dem auch für Risikomanagementzwecke verwendeten Value at Risk-Modell ermittelt.

Da die Gesellschaft viele Finanzinstrumente in großem Umfang handelt, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die wertbestimmenden Faktoren für die Bilanzierung der aktiven und passiven Handelsbestände sachgerecht abgeleitet und festgelegt wurden.

b. Unser Vorgehen in der Prüfung

Zunächst haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur bilanziellen Abbildung der Wertpapierhandelsgeschäfte im Jahresabschluss beurteilt. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation der Gesellschaft zur IT-gestützten Abwicklung des Wertpapierhandelsgeschäfts und die im Prozess integrierten Kontrollen geprüft. Anschließend haben wir auf der Grundlage einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl die Bewertung ausgewählter Einzelfälle nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Zeitwerte sowie die vorgenommenen Risikoabschläge.

c. Unsere Schlussfolgerungen

Die von der Bank umgesetzte Methode zur Bilanzierung der Handelsgeschäfte entspricht den handelsrechtlichen Grundsätzen. Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung der Handelsgeschäfte sind in den Aktiv- und Passivposten zum Handelsbestand in der Bilanz, im Nettohandelsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang unter den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zutreffend dargestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht 2019, der uns nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13.06.2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 08.10.2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Matthias Schmidt.

Berlin, den 16. März 2020

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.